

Bern, den 29. August 1977

CD/CR/tk

Die schweizerische Fremdarbeiterpolitik und die  
spanischen und portugiesischen Arbeitskräfte in der  
Schweiz

---

1. Die Grundzüge der schweizerischen Fremdarbeiter-  
politik

Die schweizerische Fremdarbeiterpolitik ist gekenn-  
zeichnet durch die Verordnung des Bundesrates vom  
20. Oktober 1976 über die Begrenzung der Zahl der er-  
werbstätigen Ausländer. Die Zielsetzung der Fremd-  
arbeiterpolitik steht in Uebereinstimmung mit der  
langfristigen Ausländerpolitik; sie bestimmt, dass  
die Zahl der erwerbstätigen Niedergelassenen und Jah-  
resaufenthalter in der Weise zu begrenzen sei, dass  
durch deren schrittweise Herabsetzung ein ausgewogenes  
Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen  
und ausländischen Wohnbevölkerung angestrebt wird.  
Neben dem zahlenmässigen Abbau soll durch die Anwen-  
dung von vermehrt selektiven Zulassungskriterien  
auch eine qualitative Verbesserung der Arbeitsmarkt-  
struktur erreicht werden.

Das bestehende Begrenzungssystem basiert auf der  
sogenannten Globalplafonierung. Für den Zeitraum eines  
Jahres werden für die Jahresaufenthalter, Kurzauf-

- 2 -

enthalter und Saisonarbeiter zielkonforme Höchstzahlen festgelegt. Diese Höchstzahlen werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kantone verteilt, wobei jeweils auch dem BIGA eine Höchstzahl zur Verfügung gestellt wird. Die geltenden Höchstzahlen belaufen sich für die Jahresaufenthalter auf 6'000 (BIGA-Kontingent = 2'500), für die Kurzaufenthalter 1'500 (BIGA-Kontingent = 3'500) und für die Saisonarbeiter auf 110'000 (davon BIGA-Kontingent = 8'000). Für die Zulassung neuer Grenzgänger ist keine Höchstzahl vorgegeben. Ebenso sind die Niedergelassenen von den Begrenzungsmaßnahmen ausgenommen; ihr Bestand wird indirekt durch die Begrenzung des Jahresaufenthalterbestandes beeinflusst.

Aufgrund der rezessiven Entwicklung unserer Wirtschaft hat sich die Zahl der Arbeitsplätze innert dreier Jahre um ca. 340'000 verringert. Die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte (inklusive Saisonarbeiter) nahm gleichzeitig um rund 230'000 oder 25 % ab. Die ausländische Wohnbevölkerung erreichte 1974 mit 1'064'526 ihren Höchststand. Seither hat sie sich um 105'927 auf 958'599 Ende Dezember 1976 vermindert. Dieser Bestand liegt unter demjenigen von Ende Dezember 1969. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass auch in der Hochkonjunktur immer eine grosse Rückwanderung stattfand: So überstieg in der Zeitspanne von 1970 bis 1974 die jährliche Rückwanderungsquote die Grenze von 80'000. Davon entfielen etwa 55'000 auf erwerbstätige Jahresaufenthalter und Niedergelassene. Im Vergleich dazu betrug die Rückwanderungsquote 1975 121'000 (davon 66'000 erwerbstätige Jahresaufenthalter und Niedergelassene).

## 2. Besondere Probleme mit spanischen Arbeitskräften in der Schweiz

Ende April 1977 befanden sich in unserem Lande total 108'920 Spanier, davon 50'885 Niedergelassene, 50'633 Jahresaufenthalter und 7'402 Saisonniers.

Zwischen der Schweiz und Spanien besteht ein Abkommen, welches die Fragen über die Anwerbung spanischer Arbeitskräfte und deren Beschäftigung in der Schweiz regelt. Es wurde am 2. März 1961 in Madrid abgeschlossen und ist am 10. November 1961 in Kraft getreten.

Gestützt auf das Abkommen ist eine gemischte spanisch-schweizerische Kommission eingesetzt worden. Die letzte Zusammenkunft dieser Kommission fand vom 27. bis 29. Oktober 1975 auf Einladung der Spanier hin in Madrid statt und zeitigte keine Probleme von grundsätzlicher Tragweite. Verbesserungen für spanische Arbeitnehmer sind inzwischen mit der Einführung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, die nun auch auf ausländische Saisonniers und erwerbstätige Jahresaufenthalter erstreckt worden ist, eingetreten. Ferner stehen die Arbeiten zu einem neuen Arbeitsvertrag für die verschiedenen Kategorien der spanischen Arbeitskräfte unmittelbar vor dem Abschluss.

Die Verhandlungen standen, obwohl hierüber nicht gesprochen wurde, unter dem Eindruck der damaligen äusserst gespannten innerpolitischen Situation in

Spanien, weshalb das Begehren zu einem möglichst raschen Abschluss der Verhandlungen seitens der Spanier zu spüren war.

Obschon in manchen wichtigen Fragen wie jenen der Verkürzung der Fristen für die Erteilung einer Niederlassungsbewilligung oder der Abschaffung des Saisonierstatutes den Wünschen der Spanier aus den bekannten Gründen nicht entsprochen werden konnte, zeigten sie sich von unseren Erklärungen im Procès-verbal befriedigt.

### 3. Besondere Probleme mit portugiesischen Arbeitskräften in der Schweiz

Zwischen der Schweiz und Portugal besteht kein Abkommen. Es befinden sich im übrigen nur sehr wenig Portugiesen in unserem Lande. Ende April 1977 waren es 1'532 Niedergelassene, 4'886 Jahresaufenthalter und 2'179 Saisoniers, total somit 8'597.

Es haben sich bis jetzt noch keine grundsätzlichen Probleme ergeben. Obwohl kein Abkommen zwischen der Schweiz und Portugal besteht, werden den portugiesischen Arbeitskräften von den schweizerischen Behörden auf freiwilliger Basis die gleichen Zulassungs- und Anstellungsbedingungen zugestanden wie den italienischen und spanischen Staatsangehörigen.